

Antrag auf Benutzung der Zehntscheune

VERANSTALTUNGSTRÄGER:

Verein: _____

Verantwortlicher: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefonnummer tagsüber: _____ E-Mail: _____

Handy-Nr. (am Veranstaltungstag): _____

BEZEICHNUNG DER VERANSTALTUNG: _____

Erwartete Besucherzahl: _____

Reihenbestuhlung

mit Tischen

TERMIN UND DAUER DER VERANSTALTUNG:

Aufbau am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Veranstaltung am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Abbau am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Probe am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

DIE ANWESENHEIT DES HAUSMEISTERS WIRD BENÖTIGT:

während des Auf- und Abbaus für die Veranstaltung

während der folgenden Zeiten: _____

wird gar nicht benötigt, da die Räume und Einrichtungen uns gut bekannt sind

VERÖFFENTLICHUNG

öffentliche Veranstaltung

nichtöffentliche Veranstaltung

Weitere Informationen können Sie im Veranstaltungskalender der Gemeinde Ofterdingen einstellen.

FOLGENDE EINRICHTUNGEN/GERÄTE WERDEN MITBEANTRAGT:

- | | |
|--|---------|
| <input type="checkbox"/> Festsaal | 80,00 € |
| <input type="checkbox"/> Küche | 41,00 € |
| <input type="checkbox"/> Lautsprecher | 15,00 € |
| <input type="checkbox"/> Bühne mit Ausstattung | 15,00 € |

Bitte setzen Sie sich so bald wie möglich mit dem Hausmeister in Verbindung, um den genauen Ablauf Ihrer Veranstaltung sowie die Benutzung/den Aufbau der Einrichtungen und Geräte abzusprechen.

VERANSTALTUNGSART:

- Sportveranstaltung
- Veranstaltung mit Bewirtung
- kulturelle / sonstige Veranstaltung

Vergessen Sie nicht, die Gaststättenrechtliche Erlaubnis separat im Bürgerbüro zu beantragen!

ERMÄßIGTE GEBÜHR, da

- Gebührenfreie Jahresveranstaltung
(nur **eine** Veranstaltung pro Verein im Jahr möglich)

Der Veranstalter anerkennt mit seiner Unterschrift die Bestimmungen der Satzung über die Benutzung der Burghof-Halle Oferdingen mit Vereinsräumen, Bühne und Küche vom 13.11.1981, zuletzt geändert am 10.04.1991 und die Gebührensatzung über die Benutzung der Burghof-Halle vom 13.11.1981, zuletzt geändert am 25.09.2001. Der Veranstalter verpflichtet sich, auf eigene Kosten Schäden am Mietobjekt und an der Einrichtung, die durch die Veranstaltung entstehen, zu übernehmen. Die Sperrfrist samstags und sonntags bis 3.00 Uhr, ansonsten bis 2.00 Uhr ist einzuhalten! Die Halle muss am Tage nach der Veranstaltung bis spätestens 11.00 Uhr vormittags in gereinigtem Zustand (besenrein und nass gereinigt) wieder übergeben werden. Der Veranstalter verpflichtet sich mit geeigneten Maßnahmen während der Veranstaltung die Richtlinien des Jugendschutzgesetzes einzuhalten.

Oferdingen, den.....

(Unterschrift)

Zurück an die
Gemeinde Oferdingen
z. Hd. Frau Gückel
Rathausgasse 2
72131 Oferdingen